

## **Beschluss:**

1. Die GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft München mbH, Heimeranstraße 31, 81669 München, wird als Bauträgerin für ein Wohnbauvorhaben auf dem städtischen Grundstück Klarastraße 11 (FINr. 327/4 Gemarkung Neuhausen), welches in Anlage 2 dargestellt ist, ausgewählt.

Das nach dieser Einbeziehung auf den Grundstücken Marsstraße 76 und Klarastraße 11 entstehende Gesamtprojekt umfasst eine Geschossfläche von ca. 4.200 m<sup>2</sup> mit ca. 44 Wohneinheiten. Es werden – wie durch Stadtratsbeschluss vom 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02501) bereits beschlossen – im Umfang einer Geschossfläche von ca. 1.700 m<sup>2</sup> ca. 21 Wohneinheiten nach dem Kommunalen Wohnungsbauprogramm – Teilprogramm B und mit dem zusätzlichen Baurecht von ca. 2.500 m<sup>2</sup> ca. 23 Wohneinheiten nach dem Förderprogramm München Modell-Miete (zum Verkehrswert von 300 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei bei einer 60-jährigen Bindungsdauer) realisiert. Das Grundstück wird im Rahmen einer Einlage in Teilschritten übertragen, um die Betriebsfähigkeit des Straßenreinigungsstützpunktes bis zu seiner Absiedlung zu erhalten.

2. Das Kommunalreferat wird gebeten, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates über die Übertragung von städtischen Grundstücken auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, dem Stadtrat die Vergabe der Grundstücksfläche an die GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft München mbH zu dem in Ziffer 1 des Antrages genannten Grundstückswert von 300 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche als Grundlage der Übertragung im Wege einer Einlage, unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorschriften vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft München mbH werden gebeten, dem Ankauf des in Ziffer 1 des Antrags genannten Grundstückes sowie den im Zuge der Einlage notwendigen Maßnahmen zuzustimmen.
4. Zur Realisierung des Wohnbauprojektes ist es notwendig, bestehende Betriebsgebäude des Betriebshofes abzurechen und entsprechende Ersatzbauten zu errichten. Mit dieser Maßnahme wird die Bauträgerin beauftragt. Die entstehenden Kosten in Höhe von ca. 220.000,- €, zuzüglich der Kosten für den Ersatzbau der Gerätehalle mit Sandlager, trägt die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A **3979** der Stadtratsfraktion FDP-HUT vom 17.04.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

*Redaktioneller Hinweis: Die Antragsnummer in Ziffer 5 des Antrags der Referentin wurde redaktionell berichtigt.*